

Weiterführung der Merseburger Initiative zur rationellen und effektiven Gestaltung der Strafverfahren

Die Feststellung Walter Ulbrichts auf der 15. Plenartagung des Zentralkomitees der SED, daß die „Maßstäbe für die Anforderungen an das gesellschaftliche Leitungssystem die sich vollziehenden qualitativ neuen gesellschaftlichen Prozesse (sind)“^{1/1}, zwingt auch im Bereich der sozialistischen Rechtspflege zu Schlußfolgerungen und schöpferischer Weiterentwicklung der bisherigen Leitungsmethoden.

Eine wichtige Grundlage zur Vervollkommnung der f Leitungstätigkeit und zur Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtspflegeorgane ist die Merseburger Initiative.^{2/} Überall dort, wo diese Initiative in den zurückliegenden Jahren richtig verstanden wurde, wo durch ständige politisch-ideologische Erziehung Klarheit darüber geschaffen wurde, daß es in der Leitung der Rechtspflege keinen Stillstand geben darf, sind Erfolge nicht ausgeblieben. Dort sind auch jetzt gute Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Leitungstätigkeit entsprechend den neuen gesellschaftlichen Bedingungen vorhanden.

Die Merseburger Initiative und ihre bisherigen Ergebnisse

Die wesentlichen Kriterien der Merseburger Initiative lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Der Systemcharakter aller gesellschaftlichen Prozesse verlangt objektiv eine enge Zusammenarbeit zwischen den Rechtspflegeorganen und anderen Staatsorganen sowie gesellschaftlichen Organisationen, verlangt die Integration der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane in das System der komplexen staatlichen und gesellschaftlichen Leitung im Territorium.

2. Eine hohe gesellschaftliche Wirksamkeit der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane selbst kann nur auf der Basis ständig zu vervollkommnender sozialistischer Gemeinschaftsarbeit erzielt werden. Sozialistische Gemeinschaftsarbeit der Rechtspflegeorgane setzt voraus:

- ständige politisch-ideologische Erziehungsarbeit in allen Bereichen unter Führung der Grundorganisationen der SED,
- bewußte und schöpferische Mitwirkung aller Mitarbeiter bei der Suche nach optimalen Lösungen,
- Schaffung einer kämpferischen Atmosphäre zur Bewältigung der Arbeit auf der Grundlage gemeinsamer Planaufgaben und individueller Arbeitspläne und Verpflichtungen,
- klare Abgrenzung der Verantwortung und der Zuständigkeit der einzelnen Rechtspflegeorgane bei gleichzeitiger Verbesserung der gegenseitigen Information und Kontrolle der Durchführung.

3. Unter der Losung „Jedes Organ ist ein zuverlässiger Partner im System der sozialistischen Rechtspflege“ konzentrieren sich alle Organe hauptsächlich auf folgende Punkte:

^{1/1} W. Ulbricht, Die politische Vorbereitung des VIII. Parteitages, Berlin 1971, S. 55.

^{2/} Vgl. Steffens/Heger, „Die Merseburger Initiative und der Beitrag der Rechtspflegeorgane des Bezirks Halle zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR“, NJ 1968 S. 481 ff.; Heger/Jahn/Speckhardt/Steffens, „Sozialistische Gemeinschaftsarbeit — Sache aller Rechtspflegeorgane im Bezirk Halle und Ausgangspunkt weiterer Initiativen“, NJ 1969 S. 513 ff.

- Erzielung einer hohen Qualität und Wirksamkeit der Arbeit bei möglichst geringem Aufwand,
- Durchsetzung von Beschleunigungsprinzipien in allen Verfahrensarten und -Stadien,
- Verwirklichung der sozialistischen Demokratie durch Mitwirkung der Werktätigen in den Verfahren,
- Entwicklung einer wirksamen Gesetzmäßigkeitsaufsicht und einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit,
- Festlegen einheitlicher Schwerpunkte der Arbeit und Durchsetzung von Prinzipien der Differenzierung.

Die Erfahrungen im Kreis Merseburg und im Bezirk Halle zeigen, daß sich dieser neue Arbeitsstil, das neue Durchdenken der Aufgaben der Rechtspflegeorgane und das neue Herangehen an die Lösung dieser Aufgaben bewährt hat. Allerdings haben einige Leiter von Rechtspflegeorganen erst die Erkenntnis gewinnen müssen, daß eine formale Übernahme der Merseburger Initiative nicht zu Erfolgen führen kann. Staatliche Leitung braucht immer einen konkreten Bezugspunkt; sie verlangt die schöpferische Umsetzung bewährter Methoden unter den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Organs bzw. Territoriums und setzt vor allem die Einbeziehung aller Mitarbeiter, ihre Vorbereitung und Führung — also politisch-ideologische Erziehungsarbeit — voraus.

Vielfach wurde die Merseburger Initiative unzulässigerweise als eine „einmalige Aktion“ oder als bloße Anwendung des Beschleunigungsprinzips verstanden, etwa um Arbeitshäufungen oder Arbeitsreste zu beseitigen. Ihr Hauptanliegen ist es aber, den Arbeitsstil der Rechtspflegeorgane in der Gesamtheit den sich ständig weiterentwickelnden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen und so stets einen wirkungsvollen Beitrag zur staatlichen Leitung im jeweiligen Territorium zu leisten. Die Rechtspflegeorgane des Kreises Merseburg haben inzwischen ihren 4. Maßnahmenplan beschlossen. Sie demonstrieren damit beispielhaft, daß es stets neue Möglichkeiten und Erfordernisse gibt, die in der Leitungstätigkeit zu beachten sind.

Im Bezirk Halle hat sich bei der Durchsetzung der Merseburger Initiative eine Reihe von Arbeitsmethoden bewährt. So gibt es eine auf Schwerpunkte konzentrierte gemeinsame Arbeitsplanung und eine Abstimmung der Aufgaben zwischen den Leitern der Rechtspflegeorgane des Bezirks sowie der Kreise. Die regelmäßige Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen sichert eine Atmosphäre des Kampfes um die Planerfüllung und um die Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Arbeit. Im Mittelpunkt der Leitungstätigkeit steht die Befähigung der Mitarbeiter zur Lösung der Aufgaben und die Festigung ihrer Erkenntnis, daß jeder Mitverantwortung für das Ganze trägt.

Jährliche Parteiaktivtagungen, die von der Bezirksleitung der SED veranstaltet werden, oder halbjährliche gemeinsame Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen der SED in den Kreisen sind eine wertvolle Hilfe zur Überwindung ideologischer Hemmnisse und zur Orientierung auf neue inhaltliche Schwerpunkte.

Die Wirksamkeit der Rechtspflege kann nicht am Erfolg eines Einzelbeispiels oder eines Kreises gemessen werden, sondern ergibt sich aus der Gesamtheit unseres